

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 06.04.2017

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:30 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 6. April 2017

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurden verteilt:

- DS-Nr. 057/17 – Evaluierung des TKS-Buskonzeptes – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD/PRO & BIK
- Info-Nr. 008/17 – Aufstellung eines Bürgerhaushaltes in der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2018, hier: Ergebnis der Abstimmung
- Beantwortung von Anfragen
- Auflistung offener Anfragen und Arbeitsaufträge an die Verwaltung

- Für die Aufnahme auf die Tagesordnung begründet Frau Heilmann die Dringlichkeit der DS-Nr. 057/17. Die Fraktion B 90/Grüne tritt als Einreicher dem Antrag bei.

Abstimmung der Dringlichkeit des Antrages:

Die Dringlichkeit des Antrages wird durch die Gemeindevertretung einstimmig festgestellt.

Die DS-Nr. 057/17 wird auf die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 13 „Anträge“ als Punkt 13.7 eingefügt.

Herr Templin

Mir ist bekannt geworden, dass die DS-Nr. 043/17 „Erweiterung der vorhandenen

Tempo-30-Zone für den Straßenzug Schleusenweg/Rudolf-Breitscheid-Straße/Ernst-Thälmann-Straße/Odf-Platz im UVO-Ausschuss von der Verwaltung zurückgezogen wurde. Bisher wurde es so gehandhabt, dass eine zurückgezogene Beschlussvorlage nicht unter der gleichen Drucksachennummer wieder eingebracht werden kann, auch wenn der Inhalt sich nicht geändert hat. Unsere Fraktion war selbst einmal davon betroffen. Frau Storch hatte unseren Beschlussvorschlag im Bauausschuss zurückgezogen und damit wurde er auch in der weiteren Beratungsfolge nicht mehr berücksichtigt. Ich bitte darum zu prüfen, ob die Verfahrensweise so richtig ist.

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die Fragestellung ist mir bekannt. Es ist aber ein Unterschied, ob ein Beschluss vom Bürgermeister eingebracht wird oder ein Antrag aus der Gemeindevertretung. Wenn im Auftrag des Bürgermeisters in einem Fachausschuss eine Beschlussvorlage zurückgezogen wird, kann sie unter derselben Nummer vom Bürgermeister wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden, selbst wenn sie nicht im Hauptausschuss beraten worden ist. Das ist das unmittelbare Einbringungsrecht des Bürgermeisters.

Herr Gutheins

Ich denke auch nicht, dass wir hier mit der Geschäftsordnung agieren müssen. Wir können nachher wunderbar zur Sache diskutieren.

Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 6. April 2017 liegen nicht vor.
Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 6. April 2017 wird festgestellt.

TOP 3

Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. Februar 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Februar 2017 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. Februar 2017 wird festgestellt.

TOP 4

Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ – Betriebswirtschaftliche Auswirkungen auf Grund der Rückzahlung von Anschlussbeiträgen - Bericht von Herrn Dipl.-Wirtsch.-Jurist B. Rosner (Göken/Pollak/Partner - Wirtschaftsprüfung und Beratung)

- Einführende Informationen durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

Der Bericht von Herrn Dipl.-Wirtsch.-Jurist B. Rosner (Göken/Pollak/Partner - Wirtschaftsprüfung und Beratung) liegt den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in schriftlicher Form vor. Für interessierte Bürger ist der Bericht unter www.mwa-gmbh.de nachzulesen.

Nachfragen zum Bericht von Herrn Rosner

Frau Dr. Kimpfel

Gehen wir mal davon aus, jemand hat eine reine Gebührenfinanzierung und bekommt jetzt sein Geld zurück. Der Altanschießer verkauft das Haus mit Grundstück und der neue Eigentümer hätte aber lieber die Beitragszahlung. Geht eine Umstellung? Haben wir jetzt für immer und ewig zwei Gruppen?

Herr Rosner

Wir haben gespaltene Gebühren, wenn bei den Varianten 1 bis 3 Beiträge teilweise zurückgezahlt werden und die gespaltenen Gebühren bleiben so lange da, bis die anderen Beiträge, die noch da sind, verbraucht worden sind. Beim Schmutzwasser reden wir da von Nutzungsdauern von 50 bis 60 Jahren. Mittelfristig wird es bei den gespaltenen Gebühren bleiben.

Herr Grubert

Wenn ein Eigentümer, der sein Geld zurückbekommen hat, sein Haus verkauft, ist beim neuen Eigentümer eine Umstellung nicht möglich.

Herr Gutheins

Sie gehen davon aus, dass der Prozess der Beitragsrückzahlung eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird, so ca. zwei bis drei Jahre. Ist das richtig so? Und wenn das so wäre, würde sich ja auch das Finanzierungsmodell so darstellen, dass nicht in einem Jahr die Umlagen zu zahlen sind, sondern in drei Jahren. In Teilumlagen.

Herr Rosner

Die Beitragsrückzahlung wird dann verwaltungstechnisch durch den Betriebsführer erfolgen. Das wäre in dem Fall die MWA. An der Stelle ist noch offen, wie lange die Beitragsrückerstattung erfolgen wird. Ob es zwei oder drei Jahre sind, weiß ich nicht. Das hängt auch von den personellen Ressourcen des Betriebsführers ab. Es wäre ja durchaus denkbar, so kenne ich das aus anderen Fällen, dass zusätzlich Personal eingestellt wird, um die Beitragsrückerstattung zügig voranzubringen. Erst mit erfolgter Beitragsrückzahlung muss eine Gegenfinanzierung erfolgen über Darlehen oder über Umlagen. Wenn sich die Beitragsrückerstattung über drei Jahre erstatten sollte, kann man darüber nachdenken, die Umlagenerhebung auch über einen längeren Zeitraum zu strecken.

Herr Gutheins

Herr Grubert, wie schätzen Sie das als Verbandsvorsteher ein? Sie haben ja schon Erfahrungen mit dem rechtlichen Hickhack aus den letzten Jahren. Welche Zeitschere, ganz grob gesehen, kalkulieren Sie?

Herr Grubert als Verbandsvorsteher

Wenn es 2017 zu einer Entscheidung kommt, dann würde zum 1. Januar 2019 umgestellt werden. Zum 1. Januar 2019 ist zurückzuzahlen. Dann würden wir mit den Ermittlungen beginnen und dann soll auch binnen drei Monaten ausgezahlt werden. Ein Jahr Vorlauf brauchen wir schon.

Frau Schwarzkopf

Ich denke das Ziel Ihres Gutachtens und die Entscheidung daraus soll doch eigentlich sein, dass wir einen Rechtsfrieden und eine Rechtssicherheit in einem möglichst hohen Maß bekommen. Unserer Meinung nach erreichen wir dies mit der Variante 3, indem eine Rückzahlung aller rechtswidriger Bescheide, egal ob Bestandskraft oder nicht, geleistet wird, wobei sich die Rückzahlung nur auf die tatsächlich gezahlten Beiträge bezieht. Wir gehen davon aus, dass wir dadurch einen hohen Rechtsfrieden erzielen würden. Bei der Variante 4 bzw. 4a gibt es das Problem, dass zum einen Personal eingestellt werden muss und dann würden die zukünftigen Anschließer keine Beiträge mehr zahlen. Die Beiträge würden für immer wegfallen. Wir finden, dass dieses ursprüngliche Beitragsmodell im Grunde genommen, eine gute Sache ist. Dass sich die Abwassergebühren erhöhen, wollen wir nicht. Bei der Variante 3, Rückzahlung aller rechtswidrigen Bescheide, egal ob Bestandskraft eingetreten ist oder nicht, würden sich dann die Gebühren für die Altanschießer um 0,98 Euro erhöhen. Allerdings nur für den Zeitraum, bis dann die ursprünglich geleisteten Beiträge abgeschrieben sind. Im Grunde genommen wäre die eine Variante, bei der man keine Darlehen aufnehmen müsste. Man könnte es innerhalb von ein bis zwei Monaten ausrechnen und dann die Auszahlung leisten.

Frau Scheib

1. Erfolgen die Rückzahlungen zinslos?
2. Wie wirkt sich das auf Mieter aus? Der Eigentümer bekommt die Beiträge zurück, aber die Gebühren werden ja auf die Mieter umgelegt.
3. Habe ich das richtig verstanden, dass ungefähr 12 Mio. Euro Beiträge nicht bezahlt wurden?

Herr Grubert als Verbandsvorsteher

zu 1.

Ja.

zu 2.

Zukünftig wird jeder, bei dem Abwasser anfällt, diese erhöhte Gebühr bezahlen. Sie richten den Punkt auf die soziale Ungerechtigkeit. Es wird der Eigentümer das Geld zurückbekommen und der Mieter, bei dem Abwasser anfällt, wird es bezahlen müssen. Es werden Wohnungsgesellschaften das Geld zurückbekommen, aber die Mieter werden es bezahlen müssen. Dass ist das Modell der Gebührenfinanzierung.

zu 3.

8 Mio. Euro haben wir schon ausgeschüttet, 1,2 Mio. Euro sind noch offen. Als Verband haben wir schon 8 Mio. Euro an Altanschießer zurückgezahlt.

Herr Martens

Mehrmals wurde ja schon festgestellt, dass sich die Varianten 1 bis 3 sehr ähneln, bis auf die Variante 3, dass eben die bestandskräftigen Bescheide mit einbezogen werden, was ich auch für richtig erachte, weil diejenigen, die bezahlt haben und darauf vertraut haben, dass alles in Ordnung ist, die sollen nicht im Regen stehen. Wenn man sich die drei Varianten anschaut, dann sagen Sie, dass bei den Varianten 1 und 2 noch weitere Klagen erfolgen könnten, aber bei Variante 3 ist ein deutlich höheres Risiko anzunehmen. Warum?

Herr Rosner

Weil bei Variante 3 mehr Beiträge an Anschlussnehmer zurückerstattet werden und dadurch mehr Konfliktpotenzial entstehen könnte.

Herr Grubert als Verbandsvorsteher

Es gibt aber noch einen zweiten Fall, den man juristisch betrachten muss. Wir haben noch andere anhängige Klagen für ähnliche Fälle. Der §8 KHG, der aufgehoben worden ist, ist 2004 in Kraft getreten mit einer Rückwirkung zum 1. Januar 2000. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass bei allen Fällen vor dem 1. Januar 2000 der Gesetzgeber das nicht mehr mit der Vierjahresrückwirkungsfrist machen kann. Alle Fälle vor dem 1. Januar 2000 waren schon abgelaufen und deshalb konnte der Gesetzgeber 2004 nicht mehr eingreifen. Rechtswidrig waren alle Bescheide bis 31. Dezember 1999. Wenn wir in den Bereich kommen, dass bestandskräftige Bescheide ausgezahlt werden, machen wir mehr als wir müssten. Bei den Fällen nach dem 1. Januar 2000 gibt es auch noch viele verschiedene Fallvarianten. Wenn dann eine Fallvariante entschieden wird, dann wird die Entscheidung des Gerichts sich auch immer nur auf die nicht bestandskräftigen Bescheide beziehen. Es wird dann immer der Fall eintreten, dass das Bundesverfassungsgericht noch irgendwo eine andere Änderung sieht und alle anderen, die auch wieder bestandskräftige Bescheide haben, werden kommen und eine Rückerstattung fordern, weil das damals auch so war. Sie können eigentlich nur zwei Dinge tun, entweder nur die nichtbestandskräftigen Bescheide zurückzahlen so wie beim Straßenbeitragsbescheid oder anderen Bescheiden oder der Wegfall des Beitragsmodells und nur noch Gebührenmodell. Wenn man etwas dazwischen macht, läuft man mit diesem Gleichbehandlungsgrundsatz immer wieder in Fälle rein, wo einer was zurückkriegt.

Herr Templin

Bei Variante 1 wird vorgestellt, dass sich auch das Land an den Kosten der Rückzahlung der rechtswidrigen Bescheide beteiligen würde. In den anderen Varianten würde das wegfallen. Bezieht sich das auf die gesamte Summe oder würde das Land auf jeden Fall für alle auf Grund ihrer rechtswidrigen Entscheidung sich für diesen Teil der zurückzuerstattenden Beiträge daran beteiligen?

Herr Rosner

Wenn wir hier von einer Beteiligung des Landes sprechen, ist vor allem die Ausreichung von zinslosen Darlehen im Gespräch, um die Beitragsrückerstattung zu finanzieren. Im hier vorliegenden Fall behaupte ich mal, läuft das Ganze ins Leere, weil der Verband bei Variante 1 in der Lage ist, das aus eigener Kraft zu finanzieren, das heißt, er braucht gar keine Darlehen.

Herr Grubert als Verbandsvorsteher

Das Land hat in seinen Äußerungen immer gesagt, dass nur die unterstützt werden, die die eigene Finanzkraft nicht haben. Herr Rosner hat es mit unserem Eigenkapital ausgewiesen, dass wir 1 bis 3 bedienen können, also werden wir kein Geld bekommen.

Herr Singer

In der Grafik war der große Knick bei der Liquidität von 12 Mio. auf 5 Mio. Sind das die 8 Mio. die schon an Beiträgen zurückgezahlt wurden?

Herr Grubert als Verbandsvorsteher

Das ist der Rückgriff auf das Eigenkapital was wir ausgezahlt haben. Dann haben wir noch einen Jahresgewinn gehabt. So ergibt sich diese Summe.

Herr Singer

Und die Leute zahlen jetzt schon die gleichen Gebühren wie der Mieter bei der gewog?

Herr Grubert als Verbandsvorsteher

Nein. Die Entscheidung über die gesplitteten Gebühren werden wir erst bei der nächsten Gebührenkalkulation im Herbst vornehmen können. Dann wird es so sein, dass wir aufgesplittete Gebühren bekommen. Das ist auch einer der wesentlichen Gründe, warum es Anhänger gibt die sagen, wir gehen auf die reine Gebührenfinanzierung. Dann gibt es keine gesplitteten Gebühren mehr. Die jetzige Gebührenkalkulation kann nicht aufgehoben werden, sie läuft noch bis Ende des Jahres.

Herr Singer

Mit der nächsten Gebührenkalkulation würde es sich dann für die, die ihr Geld zurückbekommen haben, ändern?

Herr Grubert als Verbandsvorsteher

Ja. Erst haben die Leute darum gestritten, ihr Geld zurückzubekommen und dann werden sie sagen, dass sie keine gesplitteten Gebühren wollen, da sie mehr bezahlen müssen.

Herr Singer

Wenn Umlagen notwendig sind, zahlt immer die Kommune nicht der Gebührenzahler?

Herr Grubert als Verbandsvorsteher

Ja.

- Herr Tauscher und Herr Grubert bedanken sich bei Herrn Rosner für seine Ausführungen. Herr Grubert weist darauf hin, dass eventuell auftretende Fragen aus der Gemeindevertretung über die Verwaltung an Herrn Rosner weitergeleitet werden.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

1. Herr Kalter, Meisenbusch

- 1.1 Vor knapp sechs Wochen hat es eine zweitägige Informationsveranstaltung zur Verkehrssituation in der Sommerfeld-Siedlung gegeben. Am Ende dieser Veranstaltung hieß es, dass nach ca. drei Wochen die Ergebnisse auf der Homepage der Gemeinde Kleinmachnow verfügbar sind. Wann ist mit den Er-**

gebissen zu rechnen?

Bürgermeister Herr Grubert

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro werden die Ergebnisse im Laufe der nächsten Woche auf der Homepage zur Verfügung stehen.

TOP 6 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen**TOP 6.1 Bericht des Bürgermeisters****Einwohnerentwicklung per 6. April 2017**

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.560

Einwohner mit Nebenwohnung: 643

Sportplatz TIW-Gebiet

Am 30. März 2017 fand ein Gespräch beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport statt. Das Ministerium begrüßt die Errichtung des Sportplatzes, erwartet ein entsprechendes Schreiben gemäß Beschluss, damit eine Förderung erfolgen kann. Gefördert wird aber nur der Sportplatz mit ca. 1,5 m Auslauffläche, der Bodenaufbau, die Beleuchtung, die Bewässerung einschließlich Brunnen. Weiterhin wird auch nur ein Kunstrasenplatz gefördert. Kleinspielfeld, Laufbahn, Sanitärgebäude etc. werden nicht gefördert. Der Abschluss eines 25-jährigen Vertrages mit dem RSV zur Nutzung ist erforderlich. Gebaut werden muss der Sportplatz im Jahr 2018, die Abrechnung erfolgt im Jahr 2019.

Bürgerhaushalt

Die Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger ist erfolgt. Es sind 2.305 Stimmzettel eingegangen, von denen 45 ungültig waren. Gültige Stimmen: 6651, das entspricht einer Teilnehmerquote von 13,7 % der Kommunalwahlberechtigten. Die TOP 10 stehen somit fest. Die Gemeindevertretung hat heute dazu eine Informationsvorlage auf dem Tisch, in der auch auf die weitere Verfahrensweise eingegangen wird. Die Ergebnisse werden u. a. im Internet und an den Aushangkästen veröffentlicht. Mein Dank an die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt und insbesondere an das Team in der Verwaltung für die, trotz enger Terminsetzung, ausgezeichnete Vorbereitung und Durchführung.

Bedarfserhebung Gewerbehof

Um zur erforderlichen Dimensionierung Anhaltspunkte zu erhalten hat die P&E einen Fragebogen erarbeitet, der ortsansässigen Unternehmen die Möglichkeit bietet, ihren Bedarf an Flächen im zukünftigen Handwerker- und Gewerbehof anzumelden. Die Unternehmen in Kleinmachnow wurden informiert. Der Fragebogen ist auf der Homepage veröffentlicht.

Fahrradschutzstreifen Fontanestraße

Die Arbeiten zum Fahrradschutzstreifen Fontanestraße haben heute begonnen. Die Arbeiten zur Erweiterung des Parkplatzes an der Rammrathbrücke beginnen im

Herbst 2017.

Frühjahrsputz

Am Samstag, den 8. April 2017, findet wieder der jährliche Frühjahrsputz in Kleinmachnow statt. Die Karte der Treffpunkte ist auf der Homepage unter Lokale Agenda 21 veröffentlicht. Ab 12:00 Uhr gibt es im Innenhof des Rathauses wieder einen kleinen Umtrunk für alle fleißigen Helfer.

Osterfeuer

Am Samstag, den 15. April 2017, findet wieder das traditionelle Osterfeuer auf der Bäckewiese statt.

Nachfragen zum Bericht:

Herr Templin

Zum Sportplatz haben Sie gesagt, 25 Jahre Vertrag mit dem RSV zur alleinigen Nutzung. Gibt es da irgendwelche Vorgaben oder Einschränkungen?

Bürgermeister Herr Grubert

Seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gibt es keine Vorgaben dahingehend, dass es eine alleinige Nutzung durch den RSV ist. Da kann auch in dem Vertrag in gemeinsamer Zusammenarbeit etwas zusätzlich geregelt werden. Alleinige Nutzung ist nicht erforderlich.

Herr Templin

Aber der Sportplatz wird durch uns errichtet.

Bürgermeister Herr Grubert

Der Sportplatz wird durch uns errichtet. Nicht die alleinige Nutzung, sondern die größere Nutzungsmöglichkeit des RSV ist Voraussetzung.

TOP 6.2

Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sitzung des Ältestenrates

Auf der Sitzung des Ältestenrates am 15. März 2017 wurde über die später noch zu beschließende Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung beraten.

Weiterhin wurde über eine weitere Städtepartnerschaft gesprochen, diesmal im Ausland. Die Fraktionen wurden gebeten, der Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten.

Nachfragen zum Bericht:

Herr Singer

Es wurde ja vor einiger Zeit mal eine andere Sitzordnung ausprobiert. Wurde im Äl-

testenrat auch darüber gesprochen?

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Auch darüber wurde noch einmal gesprochen. Voraussichtlich wird eine neue Mikrofonanlage angeschafft. Es gab eine Vorführung durch einen Anbieter, an der ich teilgenommen habe. Ich bin guter Dinge, dass es dazu bald eine Entscheidung gegeben wird. In diesem Zusammenhang wird dann noch einmal die Frage der Sitzordnung geprüft werden.

TOP 6.3	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2016
----------------	--

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2016 liegt in schriftlicher Form vor. Frau Höne fasst den Bericht für die anwesenden Gäste noch einmal zusammen.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Storch

Vielen Dank für Ihren Bericht. Ich begrüße es sehr, dass Sie Beauftragte für Chancengleichheit genannt werden möchten. Ich möchte noch einmal auf das Thema Flüchtlinge zurückkommen. Sie haben ja berichtet, dass sich im letzten Jahr ein starker Wandel Ihrer Tätigkeit vollzogen hat, nämlich von der Begrüßung und Grundversorgung hin zur Integration. Wo liegen die Hauptprobleme?

Frau Höne

Am schwersten ist wirklich der Umgang mit den weiterführenden Behörden zum Beispiel, wenn es darum geht, Arbeitsgenehmigungen zu erteilen. Wenn man Arbeitgeber findet, die sich bereiterklären einen Flüchtling zu übernehmen, ist es sehr schwierig und erfordert einen massiven Aufwand an Personal und Penetranz, um Behörden davon zu überzeugen. Es macht nicht den Anschein, dass Integration gelebt wird. Aber mit der nötigen Konsequenz schafft man es. Auch die Probleme in den Übergangswohnheimen haben massiv zugenommen. Und natürlich noch das Wohnungsproblem, aber das können wir hier nicht lösen. Man versucht jetzt auch, die Menschen in Regionen zu vermitteln, die etwas weiter weg sind. Aber, wie schon erwähnt, die Schwierigkeiten mit anderen Behörden machen es extrem schwer, sowohl denen, die integrieren wollen, als auch denen, die integriert werden wollen.

TOP 7	Eigenbetrieb Bauhof
--------------	----------------------------

TOP 7.1	Gründung des Zweckverbandes Bauhof
----------------	---

DS-Nr. 018/17/1

1. Die drei Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf (TKS) beabsichtigen, den Zweckverband Bauhof zu gründen.
2. Der gegründete Zweckverband Bauhof sollte seine Tätigkeit zum 1. Januar 2019 aufnehmen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit den Bürgermeistern der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf die für die Zweckverbandsgründung notwendigen Unterlagen und Vereinbarungen zu erstellen und der Gemeindevertretung möglichst im IV. Quartal 2017 zur Behandlung vorzulegen.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch Herrn Piecha, Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters.

An der Aussprache zur DS-Nr. 018/17/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Piecha, FBL Büro des Bürgermeisters
Herr Schramm
Herr Templin
Herr Krüger

Frau Dr. Bastians-Osthaus zu Protokoll

2011 sind wir gemeinsam mit der Frage gestartet, ob wir einen gemeinsamen Bauhof machen und seit dem prüfen und untersuchen wir. Herr Schramm, ich muss Ihnen in weiten Teilen zustimmen, dieses Gutachten ist sein Geld nicht wert. Ich habe nicht nur das Fazit gelesen, ich habe auch den Rest gelesen. Da stellen sich unendlich viele Fragen, die auch, und das ist der nächste Punkt den ich kritisiere, in der Veranstaltung im Oktober letzten Jahres durchaus gestellt worden sind. In der Veranstaltung im Oktober ist von den Erstellern des Gutachtens zugesagt worden, eine überarbeitete Fassung beizubringen, in der die Fragen geklärt werden. Fragen z. B. wie sich die Einsparungen begründen, wie es plausibel gemacht werden kann. Und das ist nicht erfolgt. Das ist erst erfolgt, als wir im Finanzausschuss nach der überarbeiteten Fassung gefragt haben. Ich war völlig überrascht, als diese Beschlussvorlage ohne diese überarbeitete Fassung in die Ausschüsse eingebracht wurde, so dass darüber nicht in den Ausschüssen diskutiert werden konnte. Das finde ich problematisch, noch schlimmer ist aber, dass die überarbeitete Fassung die ganzen Fragen nicht beantwortet, die gestellt worden sind. Warum wollen wir denn einen gemeinsamen Bauhof haben? Zum Beispiel haben wir gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit beim Freibad. Das ist ein defizitäres Unternehmen, das von allen drei Gemeinden getragen wird und dann ist es für jeden akzeptabel. Unser Bauhof arbeitet wirtschaftlich, also kann nur die Hoffnung bestehen, dass er noch wirtschaftlicher arbeitet und zu diesem Zweck wurde diese Untersuchung gemacht. Wenn Sie sich die Untersuchung ansehen, dann fragen Sie sich doch, wo diese vielen Einsparungen herkommen, die da überall angenommen werden. Meine erste Vermutung war, dass man nicht drei Verwaltungen braucht, sondern nur eine, das spart. Für Kleinmachnow spart das aber fast nichts, die Verwaltungskosten gehen von 80.000 Euro auf 50.000 Euro zurück. Da können also keine Millionengewinne drinstecken. Im Gegenteil, viele Fragen, die auf der Hand liegen, sind überhaupt nicht plausibel beantwortet. Wie kann es sein, dass die Straßenreinigung in Teltow und Kleinmachnow derzeit, auf diese 20 Jahre berechnet, 25 Mio. Euro kostet und wenn Teltow und Kleinmachnow das gemeinsam machen, dann kostet es nur noch 13 Mio. Euro. Exakt diese Frage ist in der Veranstaltung gestellt worden, exakt diese Frage sollte nachbearbeitet werden, dass es für den Leser verständlich ist, wieso sich bei gleich bleibenden Flächen und gleich bleibenden Straßengebieten die Kosten quasi halbieren, wenn man es gemeinsam macht. Die nächste Frage ist, auf welcher Grund-

lage die Kostenverteilung zwischen den Gemeinden erfolgt. Beispiel Bushaltestellen, nach dem Gutachten sind 52 % der Bushaltestellen in Kleinmachnow und 48 % der Bushaltestellen in Teltow. Die Kosten der Instandhaltung und Unterhaltung dieser Bushaltestellen sollen dann für Kleinmachnow bei 1,2 Mio. Euro und für Teltow bei 400.000 Euro liegen. Ich hab dafür keine Erklärung und dieses Gutachten liefert mir auch keine Erklärung dafür. Es sind viele weitere, völlig unverständliche Behauptungen darin, ein Beispiel, die Mitarbeiterzahl. IST-Stand nach Gutachten 53, wenn man Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf zusammen nimmt. In den einzelnen Kommunen steht aber Kleinmachnow 40, Teltow 9 und Stahnsdorf 8 Mitarbeiter. Das ergibt nicht 53, sondern 57. Wieso am Ende steht in den Basisdaten, dass Teltow keine KITAs hat? Teltow hat mindestens 11 KITAs. Der nächste Punkt ist die so genannte Nutzwertanalyse. Was bei der einen Gemeinde ganz toll ist und viel besser wird z. B. die Arbeitsplatzsicherheit, nimmt in der anderen Gemeinde extrem ab. Erst wenn man ganz genau liest, erklärt es sich daraus, dass die gesamte Nutzwertanalyse allein auf den Angaben aus den jeweiligen Verwaltungen beruht. Das ist überhaupt nicht hinterfragt worden und es wurde auch, und das kritisiere ich besonders, überhaupt nicht bewertet. Es wird aber im Folgenden, bei der endgültigen Berechnung der Vor- und Nachteile einfach 1:1 angenommen. Nur ein Beispiel, ein gemeinsamer Bauhof führt in Kleinmachnow zu einer Verdopplung der Leistungs- und Handlungsfähigkeit des Bauhofes. In Stahnsdorf würde durch einen gemeinsamen Bauhof die Leistungs- und Handlungsfähigkeit um zwei Drittel abnehmen. Das wird einfach ungeprüft im Weiteren fortgeschrieben. Stahnsdorf begründet das damit, dass man natürlich weniger Einfluss auf einen gemeinsamen Bauhof hat, als auf einen eigenen Betrieb. Kleinmachnow begründet es nicht wirklich nachvollziehbar, warum sich die Leistungsfähigkeit um das Doppelte steigt. Zur Erhaltung der regionalen Arbeitsplätze hab ich damals schon gefragt, ob der Bauhof Entlassungen beabsichtigt. Wenn es einen Betrieb gibt, sind die Arbeitsplätze in Gefahr. Keine Sorge, das wurde verneint. In Stahnsdorf wird dargelegt, warum sie in einem gemeinsamen Bauhof eine Gefahr für die Arbeitsplätze sehen. Zum einen, weil man nicht mehr den direkten Zugriff darauf hat zum anderen, weil es noch privatwirtschaftliche Unternehmen gibt. Was ist denn mit diesen Arbeitsplätzen? Wenn der Bauhof die Arbeiten übernimmt, fallen da Arbeitsplätze weg. Nur fallen da die Arbeitsplätze weg, die uns Gewerbesteuerereinnahmen bringen. Vor dem ganzen Hintergrund, dass ich die wirtschaftlichen Berechnungen und die Nutzwertanalyse nicht wirklich nachvollziehen kann, bin ich dringend der Auffassung, dass wir dieses Gutachten überarbeiten lassen müssen. Wer diesem Gutachten und dieser Beschlussvorlage zustimmt, der kann mir diese Fragen sicherlich beantworten. Ein weiterer Punkt ist die drohende Umsatzsteuerpflicht eines Zweckverbandes. Wir haben eine europäische Richtlinie und eine deutsche Umsetzung, die sehe ich, wenn man das nebeneinanderlegt, durchaus problematisch. Alle Welt geht davon aus, dass ungefähr 2025 die gerichtliche Überprüfung kommt. Dann muss der Zweckverband gegebenenfalls auch wieder aufgelöst werden, denn dieses Gutachten, geht man mal davon aus es stimmt, geht bei einem gemeinsamen Bauhof für Kleinmachnow von einer Rendite von 16 % aus. Die wäre durch die 19 % Mehrwertsteuer natürlich schon wieder aufgeessen. Insofern stellt sich wirklich die Frage, ob das Ganze Sinn macht. Wir brauchen auch Klarheit über die Aufgaben, die der Bauhof zukünftig wahrnehmen will, denn ich will möchte nicht, dass wir unseren regionalen Wirtschaftsunternehmen Konkurrenz machen und Aufträge wegnehmen. Die private Wirtschaft ist meiner Ansicht nach nicht weniger wert, als die Wirtschaft, die der Bauhof erbringt. Die Aufgabenfrage müssen wir vorher klären. Und zu guter Letzt noch die Standortfrage. Bauhof raus aus dem Bannwald? Ja, und das nicht nur bei einem Zweckverband. Das kann nicht das Kriterium sein. Aus Verantwortung gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow kann ich dieser Beschlussvorlage, die millionenschwere Ausgaben vorsieht ohne einen wirklich wirtschaftlichen Hintergrund in diesem Gutachten darzulegen, zu begründen und irgendwie plausibel zu machen, nicht zustimmen und ich glaube, meine Fraktion

kann das auch nicht.

Änderungsantrag von Frau Dr. Bastians-Osthaus

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

- 1. Die drei Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf (TKS) beabsichtigen, den Zweckverband Bauhof zu gründen. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Stand 10.03.2017) ist zu überarbeiten. Die Vor- und Nachteile eines Zweckverbands sind dabei transparent und nachvollziehbar darzulegen und zu begründen.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Bürgermeistern der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf die offenen Fragen zur Gründung eines Zweckverbands, einschließlich der Aufgaben- und Organisationsstruktur, der Zweckverbandssatzung und der Standortfrage vorzubespochen und der Gemeindevertretung zur Diskussion und gegebenenfalls Beschlussfassung vorzulegen, sobald Erkenntnisse vorliegen.**

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 018/17/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Piecha, FBL Büro des Bürgermeisters
Herr Singer
Frau Schwarzkopf
Frau Brammer
Herr Schramm
Frau Dr. Bastians-Osthaus

- Die Fraktion Die LINKE./PIRATEN beantragt eine Pause.

Pause von 20:28 Uhr bis 20:48 Uhr

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 018/17/1 beteiligen sich:

Herr Templin
Herr Warnick
Herr Schramm

Abstimmung zur DS-Nr. 018/17/1:

Die DS-Nr. 018/17/1 wird mehrheitlich beschlossen.

Der Werkleiter des Bauhofes wird ermächtigt, den Neukauf einer Kehrmaschine für Fahrbahnen auf einem Lkw-Fahrgestell öffentlich auszuschreiben und zu erwerben.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 048/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Scheib
Herr Gutheins
Herr Krüger

Abstimmung zur DS-Nr. 048/17:

Die DS-Nr. 048/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 8.1	Errichtungsbeschluss zum Vorhaben "Renaturierung des Düppelteichs und seiner umgebenden Grünanlagen"	DS-Nr. 024/17/1
----------------	---	------------------------

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Renaturierung des Düppelteichs zu.
2. Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Außenanlage um den Düppelteich zu.
3. Für das Vorhaben „Renaturierung des Düppelteichs und seiner umgebenden Grünanlagen“ waren für die Haushaltsjahre 2015/16 580.000,00 Euro bereitgestellt. Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000,00 Euro benötigt. Diese sind im Haushalt 2018 bereit zu stellen.

Anlagen

Anlage A I – Auszüge aus der Entwurfsplanung „Renaturierung des Düppelteichs“:

A I 1 – Entwurfsplanung, Seite 1 - 38

A I 2 – Entwurfsplanung, Ist-Karte

A I 3 – Entwurfsplanung, Soll- und Baukarte

A I 4 – Karte Biotopkartierung

A I 5 – Auszüge aus der Kostenberechnung, Seite 52 - 57

A I 6 – Tabellarischer Vergleich zur Kostenentwicklung

Anlage A II – Auszüge aus der Entwurfsplanung „Außenanlage Düppelteich Kleinmachnow“:

A II 1 – Entwurfsplanung, Auszug Seite 1 – 4 und 8 – 22

A II 2 – Entwurfsplanung, Bestandskarte Außenanlagen

A II 3 – Karte Biotopkartierung u. Baumkataster

A II 4 – Entwurfsplanung, zukünftige Gestaltung der Außenanlage

A II 5 – Mehrgenerationenfitnessgeräte – Auswahl

A II 6 – Auszüge aus der Kostenberechnung, Seite 41 u. 49

A II 7 – Tabellarischer Vergleich zur Kostenentwicklung

Anlage A III – Vermerk zur Beratung vom 01.03.2017 zur Renaturierung des Düp-

pelteiches (Teilnehmer: Gemeindeverwaltung, Förderverein LSG Buschgraben/Bäketal e. V., Planungsbüros)

Anlage A IV - Kostenübersicht

Anlage A V - Maßgabe zu DS-Nr. 024/17 vom 09.03.2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Der Vorsitzende, Herr Tauscher, informiert darüber, dass ihn Herr Dr. Rudolf, Anwohner des Düppelteiches, angerufen hat, da er heute zeitlich verhindert ist. Herr Rudolf hat im Namen der Anwohner bereits im UVO-Ausschuss Bedenken und Sorgen geäußert. Die Anwohner haben Sorge dass die vorgesehene Aufstellung von Sportgeräten am Düppelteich die Lärmbelästigung durch Jugendliche noch erhöhen wird.

An der Aussprache zur DS-Nr. 024/17/1 beteiligt sich:

Frau Dettke

Abstimmung zur DS-Nr. 024/17/1:

Die DS-Nr. 024/17/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2

Stellungnahme zur Petition Nr. 001/2016 vom 14.11.2016 "Instandsetzung der Bürgersteige in der Straße Im Hagen"

DS-Nr. 026/17

Die in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erarbeitete Stellungnahme – vgl. Anlage 3 - zu der Petition Nr. 001/2016 vom 14.11.2016, eine Instandsetzung der Bürgersteige der Straße Im Hagen betreffend, wird gebilligt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird beauftragt, die Petenten über den Beschluss zu informieren.

Anlagen

- Petition-Nr. 001/2016 vom 14.11.2016
- Sitzung des Bauausschusses vom 23.01.2017, Auszug aus dem Protokoll
- Stellungnahme zur Petition-Nr. 001/2016 (Anschieben)

- Frau Storch regt an, das Schreiben um einen Satz zu ergänzen in dem darauf hingewiesen wird, dass es sich um umlagepflichtige Kosten handelt. Der Vorsitzende, Herr Tauscher, sagt dies zu.

An der Aussprache zur ergänzten DS-Nr. 026/17 beteiligen sich:

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen

Herr Schubert

Frau Scheib

Abstimmung zur ergänzten DS-Nr. 026/17:

Die ergänzte DS-Nr. 026/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.3

Abwägung zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-08 für Flächen beiderseits Stahnsdorfer Damm

DS-Nr. 030/17

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-08 für Flächen beiderseits Stahnsdorfer Damm eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei Vorlage der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Anlagen

- Kennzeichnung Änderungsbereich KLM-FNP-08

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 22.11. – 23.12.2016)
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligungszeitraum November/Dezember 2016)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch Herrn Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen.

Geschäftsordnungsantrag von Frau Scheib – Rückverweisung in den Bauausschuss

Herr Bültermann spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird **mehrheitlich abgelehnt**.

An der Aussprache zur DS-Nr. 030/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Gutheins
Herr Schubert
Frau Scheib
Frau Schwarzkopf

Herr Templin zu Protokoll

Ich werde mit einem Goethe-Wort beginnen „Du gleichst dem Geist, den Du begreifst, sagte der Erdgeist zu Faust“.

Das ist meine Entgegnung auf das, was Herr Bültermann gesagt hat. Er unterstellt hat, wenn man Kritik an bestimmten fehlenden Daten bei dieser Entscheidung über den Flächennutzungsplan hat, dass damit noch ganz andere Dinge beabsichtigt

sind. So ist das vielleicht bei Ihnen, bei uns ist das nicht so. Schon allein die kritischen Anmerkungen zur Frage der Sportplatzverlagerung hat, schön das die Verwaltung so schnell gearbeitet hat, doch auf jeden Fall zu einer Verbesserung beigetragen. Wenn Sie dieses insistieren darauf, dass man das beachtet überhaupt, dass man überhaupt die Auswirkungen dieses Lärmgutachtens zur Kenntnis nimmt und überdenkt, als Penetranz bezeichnen, dann kann ich Ihnen nur gleichermaßen zurückgeben, dass ich so etwas mit Ignoranz gleichsetze. Denn diese Entscheidung über den Flächennutzungsplan, der keine Rechtskraft schafft, sondern der vorbereitende Bauplanung ist, aus der die Bebauungspläne abgeleitet werden sollen, stellt für Kleinmachnow, und da werden Sie mir vielleicht Recht geben, doch eine sehr wichtige Entscheidung dar. Es ist keine Kleinigkeit. Wir ändern unser Entwicklungsziel für dieses Gebiet, indem wir bei Flächen von Gewerbenutzung in Wohnnutzung umstellen. Gleichzeitig bauen wir ein Wohngebiet an die Hauptlärmquelle in Kleinmachnow, die Autobahn, heran. Damit haben wir, und dazu gibt es höchststrichterliche Entscheidungen, nicht mehr die Möglichkeit, auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung bei dieser Autobahn zu drängen, weil wir dieses Wohngebiet ja bei bestehender Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h da heranbauen. Das ist schon eine relevante Aussage. Gleichzeitig sagen wir in unserer zukünftigen Planung, dass wir es für wünschenswert ansehen, an dieser Stelle Wohnnutzung zu ermöglichen. Das auf Basis eines Lärmschutzgutachtens, was aktiven Lärmschutz für Teile dieser Wohnanlagen, die wir sonst nur von den von Fluglärm Betroffenen ansehen und das ohne, dass das in dieser Abwägung von uns Gemeindevertretern überhaupt berücksichtigt werden konnte, denn diese Vorlage ist ja im Bauausschuss deswegen nicht behandelt worden, weil das in der Abwägung schon zitierte Lärmgutachten noch gar nicht vorlag. Das ist nicht transparent und meines Erachtens und den Bürgern auch nicht vermittelbar. Und da gebe ich Ihnen Recht, Herr Bültermann, es ist eine politische Entscheidung, ob wir an dieser Stelle Wohnbebauung haben wollen oder nicht. Wer dafür ist, dem sollte doch daran gelegen sein, dass tatsächlich die Konsequenzen ausreichend auch vorher da sind, weil er hat ja seine Entscheidung auch auf Basis von Informationen getroffen, und ich möchte zukünftig nicht hören, wenn es dann realisiert wird, dass man nicht ahnen konnte, dass die Wohnqualität an dieser Stelle so eingeschränkt ist, denn auch das legen wir in dieser Planung fest, dass nämlich der Hauptprofiteur von der Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen ein Privater ist. Da wird auch nicht sozial gebaut werden und dass der Gebäudeteile für Wohnbebauung, die wir auf Gemeindegrund für soziale Zwecke, also mit Mietpreisbindung, einsetzen, diesem privaten Wohngebiet auch noch als Lärmschutzwand dienen. Das finde ich schon ein wenig zynisch und man sollte das so entsprechend auch darstellen. Weiterhin haben wir in der Diskussion zum Lärmgutachten festgestellt, dass es fehlerhaft war. Die Fehlerhaftigkeit der Lärmgutachterin ist der Verwaltung nicht aufgefallen. Auch dazu bedurfte es erstmal eine Prüfung von unserer Seite. Mit unserer Seite meine ich Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner. Das alles wollen wir hier in einem Abwägungsbeschluss schon erwogen sehen. Nun können Sie sagen, Herr Bültermann, was immer die Verwaltung schreibt, es ist wohlgeschrieben, ich brauche es gar nicht nachlesen und kein Bürger soll sich darüber beklagen, dass das, was die Verwaltung schreibt, dass das auch jeweils richtig sein soll. Ein Punkt, der ist nicht so relevant, der ist mir aber aufgefallen. In der Abwägung, das ist eine Abwägung auf den Landkreis hin, steht z. B. der Satz: „Der Anteil an Grünfläche südlich Stahnsdorfer Damm wird vergleichsweise geringer, dafür entstehen eine grün geprägte Fläche für Spiel- und Sportanlagen sowie nördlich Stahnsdorfer Damm mehr Waldfläche.“ Jetzt haben wir gerade vorher gehört, dass diese grün geprägte Fläche farblich grün ist, denn es soll ja ein Kunstrasenplatz sein. Das ist eine Aussage, zu der Sie offensichtlich sagen, jawohl, das ist eine Aussage, wie man den Bürgern entgegentreten kann. Ich finde es ein Unding, ohne Behandlung im Bauausschuss und ohne die weiteren Konsequenzen dieses Lärmgutachtens berücksichtigt zu haben, diesen Flächennutzungsplan als Ausdruck

unserer zukünftigen Planungsfähigkeit hier zu beschließen. Deshalb lehnen wir den ab.

An der Aussprache zur DS-Nr. 030/17 beteiligen sich:

Herr Schubert

Herr Templin

Herr Bültermann

Herr Warnick

Frau Schwarzkopf

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Singer – Ende der Aussprache

Frau Storch spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

➤ **Antrag der Fraktion BIK auf namentliche Abstimmung.**

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 030/17

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda		X	
Baumgraß, Holger	X		
Brammer, Viktoria	X		
Bültermann, Bernd	X		
Christall, John	X		
Dettke, Martina	X		
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert		X	
Heilmann, Kathrin		X	
Hurnik, Markus		X	
Kimpfel, Dr. Kornelia	-	-	-
Kreemke, Wolfgang	X		
Krüger, Bernd		X	
Liebrenz, Henry	X		
Martens, Michael	X		
Nieter, Wolfgang		X	
Oeff, Alan	-	-	-
Sahlmann, Barbara	-	-	-
Scheib, Angelika		X	
Schramm, Raoul	X		
Schubert, Matthias	X		
Schulz, Kersting, Maximilian	X		

Schwarzkopf, Andrea		X	
Singer, Thomas	X		
Storch, Katharina		X	
Tauscher, Maximilian		X	
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Wolschon, Jörg Wolfram	X		
gesamt	15	11	0

Abstimmung zur DS-Nr. 030/17:

Die DS-Nr. 030/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.4

Beschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-08 für Flächen beiderseits Stahnsdorfer Damm

DS-Nr. 031/17

1. Die Gemeindevertretung beschließt für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (KLM-FNP-08) für Flächen beiderseits Stahnsdorfer Damm, bestehend aus Flächennutzungsplan Kleinmachnow i. d. F. der Neubekanntmachung der 14. Änderung vom 31. Juli 2014 mit Deckblatt vom 06.03.2017.
2. Die entsprechend des Abwägungsergebnisses geänderte Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-08 für Flächen beiderseits Stahnsdorfer Damm (Stand 06.03.2017)
- Begründung zur 8. FNP-Änderung (*Hinweis: Die Begründung wird rechtzeitig vor der Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht.*)

Frau Scheib zu Protokoll

Die Fraktion CDU/FDP wird auch diesen Beschluss aufgrund der unabsehbaren finanziellen Auswirkungen und ungeprüften Auswirkungen für Kleinmachnow nicht zustimmen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 031/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Frau Storch
Herr Singer
Herr Templin
Herr Schubert
Frau Scheib

Herr Warnick

Abstimmung zur DS-Nr. 031/17:

Die DS-Nr. 031/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.5	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-045 "BBiZ Kleinmachnow"	DS-Nr. 032/17
----------------	--	----------------------

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“ wird um die in Anlage 2 durch Schraffur hervorgehobenen Flächen erweitert. Er soll damit den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich umfassen. Der Neuzuschnitt des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“ wird in der in Anlage 3 vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem Vorentwurf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“
- Geltungsbereich mit Kennzeichnung der Veränderungen des bisherigen Geltungsbereiches, Stand 16.12.2010 (Schraffur)
- Bebauungsplan-Vorentwurf KLM-BP-045, Teil A – Planzeichnung

Nur zur Information:

- Auszug aus dem Bauungskonzept des Grundstückseigentümers Machnower Schleuse 1-17, Stand 03/2016, überlagert mit aus städtebaulichen Gründen angepassten Baukörperfestsetzungen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch Herrn Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 032/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 032/17:

Die DS-Nr. 032/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.6	Satzungsbeschluss über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“	DS-Nr. 034/17
----------------	---	----------------------

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) - BauGB - i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) wird die in der Anlage beigefügte

Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „Mittebruch“

gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB beschlossen.

Die erste Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „Mittebruch“ (Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“) mit anliegender Karte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 034/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen
Herr Schramm

Abstimmung zur DS-Nr. 034/17:

Die DS-Nr. 034/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.7	Erweiterung der vorhandenen Tempo-30-Zone für den Straßenzug Schleusenweg - Rudolf-Breitscheid-Straße - Ernst-Thälmann-Straße - OdF-Platz	DS-Nr. 043/17
----------------	--	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow beantragt die Einbeziehung des Straßenzuges Schleusenweg – Rudolf-Breitscheid-Straße – Ernst-Thälmann-Straße, nordwestlich der Straße „Hohe Kiefer“, in die angrenzende Tempo-30-Zonen-Beschilderung.

Anlagen

- Übersichtsplan zur bestehenden Geschwindigkeitsregelung im Bereich nordöstlich der Straße „Hohe Kiefer“
- Übersichtsplan zur zukünftigen Geschwindigkeitsregelung im Bereich nordöstlich der Straße „Hohe Kiefer“
- Anhörungsbogen der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 13.11.2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 043/17 beteiligen sich:

Herr Gutheins
Herr Bültermann
Herr Warnick
Frau Storch
Herr Christall

Abstimmung zur DS-Nr. 043/17:

Die DS-Nr. 043/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 9	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 9.1	Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Kleinmachnow
----------------	---

	DS-Nr. 020/17
--	----------------------

Der geprüfte Jahresabschluss 2015, mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 7. Februar 2017, wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen.

Maßgabe des Hauptausschusses

Der Bürgermeister wird beauftragt, die dringend vorgeschriebene Dienstanweisung gemäß § 44 KomHKV (Sicherheitsstandards) bis Ende 2017 in Kraft zu setzen.

Anlagen

- Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen
- Prüfbericht

An der Aussprache zur DS-Nr. 020/17 mit Maßgabe beteiligen sich:

Herr Schramm

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Die zwingend erforderliche Dienstanweisung werden wir bis Ende des Jahres durchsetzen. Sie liegt ja schon vor, es gab noch einige Probleme. Es ist ein guter Hinweis seitens der Gemeindevertreter des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmung zur DS-Nr. 020/17 mit Maßgabe:

Die DS-Nr. 020/17 mit Maßgabe wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.2	Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
----------------	--

	DS-Nr. 021/17
--	----------------------

Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Michael Grubert, wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf nimmt der Bürgermeister, Herr Grubert, nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 021/17 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 021/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 021/17:

Die DS-Nr. 021/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10	Ordnungsbehördliche Verordnungen
---------------	---

TOP 10.1	Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)	DS-Nr. 022/17
-----------------	--	----------------------

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2017 wird beschlossen.

Anlage

Ordnungsbehördliche Verordnung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage 2017

An der Aussprache zur DS-Nr. 022/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 022/17:

Die DS-Nr. 022/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11	Gesellschafterangelegenheiten
---------------	--------------------------------------

TOP 11.1	Technologie- und Verkehrsgebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) Beauftragung Jahresabschlussprüfung 2016-2018.	DS-Nr. 045/17
-----------------	--	----------------------

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, ist die RoeverBroennerSusatMazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesell-

schaft/Steuerberatungsgesellschaft, Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, zu beauftragen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 045/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 045/17:

Die DS-Nr. 045/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12	Grundstücksangelegenheiten
---------------	-----------------------------------

TOP 12.1	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P & E und der Analytica Alimentaria GmbH im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten", hier: KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet"	DS-Nr. 049/17
-----------------	--	----------------------

Der Grundstückskaufvertrag zur UR-Nr. 265/2016 vom 3. März 2017, geschlossen vor dem Notar David Merz, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin, zum noch zu vermessen- den Grundstück Fahrenheitstraße, mit einer Größe von insgesamt ca. 5.087 qm, gelegen in der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstücke 4426 (Teilfläche ca. 110 qm) und 4467 (Teilflächen von ca. 4.621 qm und 356 qm) zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der Analytica Alimentaria GmbH wird genehmigt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 049/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 049/17:

Die DS-Nr. 049/17 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13	Anträge
---------------	----------------

TOP 13.1	Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Kleinmachnow - Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung	DS-Nr. 052/17
-----------------	---	----------------------

Die Geschäftsordnung für die Gemeinde Kleinmachnow (Anlage) wird beschlossen.

Anlagen

1. Geschäftsordnung
2. Übersicht zur Neuordnung der Paragraphen
3. Synopse

- Erläuterungen zum Antrag durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

An der Aussprache zur DS-Nr. 052/17 beteiligen sich:

Vorsitzender, Herr Tauscher
Herr Warnick
Herr Schramm
Herr Gutheins
Herr Templin
Herr Schubert
Herr Singer

Der Antrag wird vom Einreicher zurückgestellt mit der Bitte, in den Fraktionen noch einmal darüber zu diskutieren.

TOP 13.2	Einrichtung eines Familienzentrums - Antrag der Fraktion Die LIN-KE./PIRATEN	DS-Nr. 036/17
-----------------	---	----------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, interessierte Eltern und Erfahrungsträger einzuladen, um

- die Eröffnung eines Familienzentrums in Kleinmachnow konkret vorzubereiten und
- gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten
- dazu die Erfahrungen aus Teltow und Stahnsdorf abzurufen
- einen potenziellen Träger zu finden
- die Aufgabe zum Bestandteil des Haushaltes 2018 zu machen
- die Eröffnung für Anfang 2018 zu ermöglichen.

- Die Fraktion SPD/PRO tritt dem Antrag als Einreicher bei.

An der Aussprache zur DS-Nr. 036/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 036/17:

Die DS-Nr. 036/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 13.3	Umsetzung und Fortentwicklung des Museumskonzepts - Antrag der Fraktion SPD/PRO	DS-Nr. 023/17/1
-----------------	--	------------------------

In Umsetzung und zur Fortentwicklung des Museumskonzepts sollen im Jahr 2017 ein weiteres Ausstellungsprojekt durchgeführt und offene Fragen des Konzepts vom 1. November 2016 beantwortet werden.

Ziel des Projekts soll es sein, unter Einbeziehung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger, aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen, eine tragfähige und dauerhaf-

te Konzeption für ein Museum in Kleinmachnow thematisch mit Leben zu füllen.

Das ergänzte Museumskonzept ist der Gemeindevertretung Ende 2017 zur Abstimmung vorzulegen.

In ihm sind u. a. die Fragen

- der Rechtsform/Trägerschaft
 - der wirtschaftlichen Tragfähigkeit/Finanzierung
 - des Raumbedarfs/der Raumfunktionen
 - der Personalstruktur/Organigramm
 - der Entscheidungsstrukturen
- zu beantworten.

Um die notwendige Kontinuität in der Erarbeitung des Museumskonzeptes und der Ausstellungskordinierung zu gewährleisten, soll mit einer fachlich geeigneten Person ein Honorar-/Werkvertrag geschlossen werden. Die Beauftragung soll so erfolgen, dass die vorgenannte Person unmittelbar mit ihrer Arbeit beginnen kann.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schramm – Verweisung der DS-Nrn. 023/ 17/1 und 056/17 in den Ausschuss Schule, Kultur und Soziales

Herrn Bültermann spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

An der Aussprache zur DS-Nr. 023/17/1 beteiligen sich:

Herr Schramm
Frau Scheib
Herr Templin
Frau Schwarzkopf

- Eine Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schramm erfolgt nicht.

Abstimmung zur DS-Nr. 023/17/1:

Die DS-Nr. 023/17/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 13.4

Leitbild für ein Museum zur Aufarbeitung und Präsentation der Geschichte und Gegenwart Kleinmachnows - Antrag der Fraktion CDU/FDP

DS-Nr. 056/17

Die Verwaltung wird beauftragt, unter konstruktiver Einbeziehung des Antrages DS-Nr. 023/17/1 und der ausgewerteten Erfahrungen des Ansatzes einer Museumskonzeptionierung ein Leitbild für ein Museum zur Aufarbeitung und Präsentation der Geschichte und Gegenwart Kleinmachnows zu erstellen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Heilmann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 056/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Schramm
Frau Heilmann
Frau Dettke

Abstimmung zur DS-Nr. 056/17:

Die DS-Nr. 056/17 wird mehrheitlich beschlossen.

Persönliche Erklärung von Herrn Schramm

Ich habe gegen den Antrag gestimmt, weil ich den Ausführungen des Bürgermeisters entnommen habe, dass an der Stelle eine Doppelbeauftragung erfolgt, also zwei Leistungen extern vergeben werden und ich das nicht gut heißen kann. Außerdem habe ich nicht genau verstanden, wo der Unterschied zwischen dem Leitbild und der Konzeption besteht.

TOP 13.5	Ursachen für sinkende Wasserstände im Meiereipfuhl - Antrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 053/17
-----------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird aufgefordert, den Grund für die sinkenden Wasserstände im Meiereipfuhl (zwischen der Straße Am Fenn und Eigenherd-Schule) zu untersuchen. Das östlich gelegene Teilstück ist nahezu trocken gefallen. Es ist auch zu prüfen, ob der niedrige Wasserstand mit der vor einigen Jahren erfolgten Teichsanierung im Zusammenhang steht.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Schwarzkopf.

An der Aussprache zur DS-Nr. 053/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 053/17:

Die DS-Nr. 053/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Obwohl der Antrag abgelehnt worden ist, werde ich beim Bergbauamt nachfragen.

TOP 13.6	Beteiligung am Bundesprogramm Ladeinfrastruktur - Antrag der Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 054/17
-----------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gemeinde Kleinmachnow an dem Bundesprogramm Ladeinfrastruktur zu beteiligen und unverzüglich einen Antrag auf Förderung von fünf Ladesäulen zu stellen.

Anlage

- Erster Aufruf zur Antragseinreichung gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Dr. Bastians-Osthaus.

**Änderungsantrag von Herrn Schramm – Ergänzung des Satzes
..., die möglichst kostenneutral zu betreiben sind.**

An der Aussprache zur DS-Nr. 054/17 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Schwarzkopf
Frau Dr. Bastians-Osthaus

- Eine Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schramm erfolgt nicht.

Abstimmung zur DS-Nr. 054/17:

Die DS-Nr. 054/17 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 13.7	Evaluierung des TKS-Buskonzeptes - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD/PRO, BIK & B 90/Grüne	DS-Nr. 057/17
-----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung Kleinmachnow beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen,

- das im Jahr 2010 beschlossene TKS-Buskonzept durch Befragung z. B. der Ortsbeiräte, der Schulkonferenzen, des Seniorenbeirates, der Elternvertretungen in den Kindertagesstätten und auch der Fraktionen in der Gemeindevertretung sowie der Agenda-Gruppen auf Schwachstellen hin zu überprüfen und zu bewerten und
- der Gemeindevertretung bis zum 15. September 2017 Bericht über das Ergebnis dieser Evaluierung zu erstatten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 057/17 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 057/17:

Die DS-Nr. 057/17 wird einstimmig beschlossen.

- Nach § 9 Absatz 6 Geschäftsordnung werden nach 23:00 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 1. Juni 2017 an vorderer Stelle auf die Tagesordnung gesetzt und behandelt.

Ende der Sitzung 23:30 Uhr

TOP 14 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)

TOP 14.1 Anfragen zum Eigenbetrieb Bauhof - Anfragen von Herrn Krüger, DS-Nr. 051/17 Fraktion CDU/FDP

1. Trifft es zu, dass der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow als Auftragnehmer für die Grünanlagenpflege in der Stadt Teltow Teile dieses Auftrages an Subunternehmer weiter vergibt?
2. Wenn ja, welche Leistungen sind bzw. waren das konkret?
3. Seit wann wird die Weitervergabe von übertragenen Aufträgen der Stadt Teltow an Subunternehmer praktiziert?
4. Wie hoch waren die Auftragssummen in den Jahren 2014, 2015, 2016 an den oder die Subunternehmer in der Grünanlagenpflege?
5. Fand eine Ausschreibung für die Vergabe statt?
6. Als Betrieb der öffentlichen Hand ist der Bauhof verpflichtet, für die Vergabe von Leistungen die VOB, hier den Teil A, anzuwenden. Wie wurde das abgesichert?
7. Nach § 20 der VOB/A sind diese Vergabeunterlagen zu dokumentieren, die Vergabeentscheidung zu begründen und öffentlich bekannt zu machen. Wo befinden sich diese Unterlagen, wo kann man diese einsehen und wo wurden sie öffentlich bekannt gemacht?
8. Welche Form der Ausschreibung wurde angewendet?
9. Welches Unternehmen hat den Auftrag erhalten?
10. Waren es unterschiedliche Unternehmer die die Aufträge erhalten haben? Wenn ja, welche Unternehmer waren das?
11. Wenn die Vergabe an Subunternehmer zutreffen sollte, welche Gründe gab es oder gibt es, die beauftragten Leistungen nicht mit eigenen Arbeitskräften auszuführen?
12. Wenn der Bauhof die beauftragten Leistungen nicht ausführen kann, weshalb wird dann nicht die Annahme des Auftrages abgelehnt?
13. In welchen Monaten wurden die Arbeiten durch den oder die Subunternehmer ausgeführt?
14. Wurden die Leistungen an den Subunternehmer zu den gleichen Preisen vergeben, die der Bauhof von der Stadt Teltow erhält oder waren es geringere oder höhere Preise?
15. Wenn der Bauhof aus mangelnden Kapazitäten Leistungen in Teltow an Subunternehmer vergeben muss, wie erklärt sich dann die Einstellung von Hilfskräften in den Sommermonaten in Kleinmachnow (z. B. Schüler)?

TOP 14.2 Durchwegung des Geländes der BBIS - Anfragen von Herrn Hurnik, DS-Nr. 055/17 Fraktion CDU/FDP

Die Internationale Schule BBIS hat die Durchwegung des Schulgeländes zwar wieder freigegeben, doch nur eingeschränkt auf Zeiten, zu denen auch Schulbetrieb stattfindet. Diese eingeschränkte Nutzung entspricht nicht dem Städtebaulichen Vertrag.

- 1. Welche Maßnahmen hat der Bürgermeister bislang unternommen, um die Erfüllung des Städtebaulichen Vertrages zur öffentlichen Durchwegung des Geländes der BBIS sicherzustellen?**
- 2. Sind schon Schritte eingeleitet, den für alle Kleinmachnower zu den definierten Uhrzeiten zu gewährleistenden Durchgang gerichtlich durchzusetzen?**
- 3. Welche Reaktionen gibt es Seitens der BBIS?**

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

Kleinmachnow, den 02.06.2017

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen